

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Vollzug des Bundesberggesetzes, der UVP-V Bergbau und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Quarzkiesabbau „Reichertshofen“ auf Flurstück Nr. 603/1 in der Gemarkung Hög, Flurstück Nr. 798 Gemarkung Reichertshofen Gemeinde Reichertshofen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm;

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 9) UVP-V Bergbau i. V. m. Nr. 17.2.3 Anlage 1 UVPG und § 7 UVPG

Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG

Mit Schreiben vom 15.05.2023 hat das Unternehmen Helmut Schneider Bagger und Transporte beim Bergamt Südbayern Unterlagen zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung für das o. g. Vorhaben vorgelegt. Im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles war festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG, § 1 Nr. 9) UVP-V Bergbau und Nr. 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG).

Die Vorprüfung des Bergamtes Südbayern hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

Merkmale des Vorhabens

Im Tagebau „Reichertshofen“ soll auf einer Fläche von 2,6 ha Quarzkies abgebaut werden. Der Abbau befindet sich süd-östlich der Ortschaft Langenbruck und umfasst forst- und landwirtschaftliche Flächen. Für den Abbau müssen ca. 1,23 ha Wald gerodet werden. Bei den betroffenen Waldflächen handelt es sich vorwiegend um einen Mischwald aus Buchenwald und Nadelgehölzen wie Kiefer und Fichte. Gemäß der Waldfunktionskarte des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm der Bayerischen Forstverwaltung sind den betroffenen Waldflächen im Geltungsbereich keine Waldfunktionen zugewiesen. Flächenneuversiegelungen sind nicht vorgesehen.

Standort des Vorhabens

Das Vorhaben befindet sich in den Gemarkungen Hög und Reichertshofen der Gemeinde Reichertshofen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm. Das Plangebiet wird bisher landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzt. In einer Entfernung von 200 m befindet sich die Ortschaft Langenbruck. Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Gebiete (Schutzkriterien).

Der Standort weist darüber hinaus keine besonderen Nutzungs- oder Qualitätskriterien auf.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Der beantragte Abbau von Quarzkies umfasst die Rodung von 1,23 ha Wald. Nach erfolgtem Abbau erfolgt die Verfüllung des Tagebaus. Im Rahmen der Rekultivierung wird die beanspruchte Rodungsfläche wieder mit höherwertigen Wald aufgeforstet und der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Auf der Betriebsfläche befinden sich keine Gewässer und es wird kein Grundwasser durch den Abbau erschlossen, eine Beeinträchtigung ist daher nicht gegeben.

Es können temporär während des Abbaus Belastungen durch Lärm und Staub auftreten, für die entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Die Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter sind nicht erheblich und können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen bzw. kompensiert werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Bergamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80539 München, eingeholt werden.

München, 19. Juni 2023
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident